

Die zerrissene Schleppe

Autor(en): **S.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **67 (1926)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1008033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die zerrissene Schleppe.

Ein sehr elegant gekleidetes Ehepaar passierte die Hauptstraße einer südrussischen Stadt. Der Herr galt als einer der reichsten Kaufleute des Ortes und seine Frau trug auch den Reichtum des Gatten gebührend zur Schau; die Schleppe ihres Prachtkleides legte den Fußweg entlang.

Da kommt ein junger Leutnant von den Kasaner-Dragonern eilig aus seiner Wohnung und schlägt die Richtung nach der Kaserne ein. Aus dem Fenster des Hauses gegenüber grüßt ein guter Bekannter: der Offizier grüßt, nach oben blickend — und in demselben Augenblicke, ratsch, reißt eine seiner Sporen das Kleid der Kaufmannsfrau.

„Ich bitte tausendmal um Vergebung, meine Gnädige!“ ruft bestürzt der Jüngling. Ich bin untröstlich über den angerichteten Schaden, hoffentlich läßt sich derselbe wieder gut machen.“

„Nicht doch, mein Herr“, schreit die Kaufmannsfrau. „Die Schleppe ist vernichtet, das Kleid ruiniert.“

„Sie müssen den Schaden ersetzen“, fügte der Gemahl hinzu.

„Das werde ich“, versicherte der Leutnant, „hier meine Adresse!“ Er zog sein Kartentäschchen hervor, indessen das dargebotene Blättchen ward von dem Kaufmanne zurückgewiesen, welcher ärgerlich sagte: „Erst bezahlen Sie, eher lassen wir Sie nicht fort.“

„Aber ich bitte Sie, der Dienst ruft mich. Wenn ich zu spät komme, trifft mich strenge Strafe. Wie viel beträgt denn der Schaden?“

„Das Kleid ist neu“, sprach die Dame ernst, „ich trage es zum erstenmale und muß daher seinen vollen Preis, zweihundert Rubel, verlangen.“

„Zweihundert Rubel!“ rief der Kriegsmann. „Mein Jahresgehalt beträgt kaum so viel.“

Schon hatte sich ein Kreis von Umstehenden gebildet, welche dem Gespräche zuhörten.

„So muß ich verlangen, daß Sie sich mit

zum Polizeirichter begeben“, meinte die Dame.

„Es findet jetzt gerade die Sitzung statt“, fügte der Ehemann hinzu.

„Aber Sie bringen mich in die peinlichste Verlegenheit“, flehte der unglückliche Dragoner.

Man verhandelte noch ein wenig, aber das Ehepaar blieb unerbittlich und drohte mit Verhaftung durch einen bereits hinzugekommenen Polizisten; der Leutnant mußte endlich den Weg zum Gerichtssaal antreten.

Der Richter war unbeschäftigt, schon nach wenigen Minuten hatte man ihm den Fall vorgetragen. Er entschied kurz und bündig: „Der Herr Leutnant muß zahlen oder in Schuldhaft wandern.“

„Sofort zahlen ist unmöglich“, versicherte der Leutnant, „und ist der Preis ein nicht zu hoher?“

„Jeder kann nach Belieben seinen Preis für sein Eigentum stellen“, sprach der Richter; „übrigens würde ich selbst dem Kläger raten, menschlich zu handeln und den Offizier nicht unglücklich zu machen.“

Ein Beifallsgemurmel ertönte von den Bänken des zahlreich versammelten Publikums. Der Kaufmann flüsterte einige Worte mit seiner Frau, er schien zur Milde geneigt zu sein, aber sein Zureden wurde mit kräftigem Kopfschütteln zurückgewiesen.

„Das Recht möge seinen Lauf nehmen!“ rief endlich ärgerlich die Frau. „Herr Richter, ich bitte das Weitere zu veranlassen.“

„Einen Augenblick!“ klang eine tiefe Baßstimme dazwischen, und ein alter Herr, mit vielen Ordensbändern geschmückt, trat vor den Richtertisch. „Ich bin der pensionierte General Mitoradowitsch; Herr Leutnant, wollen Sie die zweihundert Rubel als Darlehen von mir annehmen?“

„Wie dürfte ich das, Excellenz?“ seufzte der junge Mann, „ich bin vielleicht in meinem ganzen Leben nicht imstande, das Geld zu verschaffen.“

„Sie werden es mir bald wieder erstatten

können“, meinte der General und sagte dem Dragoner einige Worte ins Ohr.

Das Gesicht des Angeklagten hellte sich auf.

„Ich nehme das Darlehen an“, sprach er, die ihm von dem alten Herrn dargereichten Kaffascheine an die Dame übergebend.

Dieselbe wollte, ihrem Gemahl den Arm gebend, den Gerichtssaal verlassen.

„Nur eine Kleinigkeit noch“, rief der Offizier. „Ich bitte den Herrn Richter, mir jetzt zu meinem Eigentum zu verhelfen.“

Nur mit Mühe ward das im Zuhörer-raum entstehende Richern unterdrückt.

„Aber ich kann doch hier im Gerichtssaal mein Kleid nicht ausziehen!“ rief purpurrot vor zorniger Scham die Kaufmannsfrau.

„O, es ist jetzt mein Kleid“, entgegnete kaltblütig der Offizier.

Der Mann versicherte nochmals verlegen, daß das Kleid sofort zugesandt werden solle; denn es könne doch nur ein schlechter Scherz sein, daß seine Frau zur Ablegung



Schlacht bei Sempach. Gemälde von Konrad Grob.

„Wieso?“ fragte der Polizeirichter.

„Das Kleid gehört jetzt mir, ich habe es bezahlt.“

„Es soll heute noch an Ihre Adresse gesandt werden“, bemerkte wegwerfend die Frau, „da Ihnen viel an dem Fegen zu liegen scheint.“

„Nicht doch, meine Gnädige, auch ich bin jetzt zu dem Verlangen berechtigt, daß die Sache sofort abgemacht werde. Wollen Sie mir gefälligst mein Eigentum übergeben? Ich habe Eile.“

des Kleides hier im Gerichtssaale aufgefordert werde.

„Ich scherze nicht im geringsten“, versicherte der Offizier, „und bitte den Herrn Richter, nun meinerseits das Weitere zu veranlassen.“

„Das Verlangen ist berechtigt“, sprach der Richter trocken, „der Offizier kann die sofortige Entgegennahme seines Eigentumes beanspruchen. Weigern Sie sich dessen?“

„Natürlich“, kreischte die Frau, „nie und nimmer werde ich hier mein Kleid ablegen.“

Der Richter winkte dem Gerichtsdienner, einem härbeißigen alten Schnauzbart, welcher mit militärischem Paradeschritt auf die Dame losmarschierte. Die Heiterkeit im Zuschauerraume wuchs.

„Halt!“ rief der Kaufmann. „Ich kaufe das Kleid zurück. Hier sind die zweihundert Rubel.“

„Das genügt nicht“, antwortete der Dragoner, die ihm dargebotenen Scheine zurückweisend. „Jeder kann nach seinem Belieben einen Preis für sein Eigentum stellen. Das Kleid kostet mich wahrscheinlich Arrest wegen Dienstverfümmnis, sodann die Gerichtskosten des soeben von mir verlorenen Prozesses. Ich verlange tausend Rubel.“

Die Zuhörer lachen laut, der Richter gebot Ruhe und erklärte: „Die Forderung ist unverhältnismäßig hoch, indessen die beklagte Partei braucht sie nicht annehmen.“

Die Dame kann ja auf den Zurückkauf des Kleides verzichten und dasselbe hier lassen.“

„Tausend Rubel — das ist unverschämt!“ rief die Dame wütend.

„Keineswegs“, erwiderte höflich der Leutnant, „auch gedenke ich nicht etwa einen Profit bei dem Geschäft zu machen. Der ganze Ueberschuß, welcher mir bleibt, soll den Militärwaisen aus dem letzten Kriege zugute kommen. Mit Rücksicht hierauf erhöhe ich nunmehr den Preis für mein Kleid auf zweitausend Rubel.“

Der Kaufmann zog die Briefftasche: „Sie werden das tun, was Sie zu tun beabsichtigen, Herr Leutnant, hier sind zweitausend Rubel. Die Lektion ist teuer, aber sie wird auch ihr Gutes haben.“

Und würdevoll sprach der Richter: „Die Verhandlung ist geschlossen.“

S. R.

Praktische Bauernregeln für's ganze Jahr.

Jänner:

Hät der Bur viel Nebel im Chopf,
Blibt er si Lebtag en arme Tropf.
Hät er d'Nuge am rechte Plaz,
Findt er im Feld e sichere Schaz.

Februar:

Mueßt zise mit Lichtmeß,
Wart nit bis im Mai,
S' chunt unter der Zit nu allerlei.
Nit hinter d'Nese g'hört der Bur,
D'Milch w'ed ihm sunst im Chessel sur.

März:

Alles ordentlich zur rechte Zit,
Gat über Strable, Hasple und Chit (Geiz).
Laß d'Schwalme niste uf dine Drome,
Fluch 's Borthele und 's überchrome.

April:

Lueg nit uf Stier und Skorpio,
Nur di Verstand mueßt walte lo,
Lueg nit z'viel is Nachbers Hus,
De tribst sust de Friebe us dim eigne us.

Mai:

Rüef hi der Arbeit üse Herrgott a,
De Lüfel nimmt sie nüt d'rum a.
Mit Dünge, Stocke und Dräniere
Chunst witer als mit Haseliere.

Juni:

Am meiste wahr di vorem Chrebs,
Denn er frißt dir de Haber und de Reys,
Halt di lieber am freie Schütz:
Chraft im Arm, im Chopf viel Grüß.

Juli:

Im schreitende Leu, im schwinende Mo,
Mueßt fröh und spot a d'Arbeit go.

August:

Was am Bech tueßt gite und schabe,
Chit der alles den andere Weg abe.
Gang flüsig i Stall und de Chnechte na,
's ist besser, als andere allei la stah.

September:

Weißt de Pflueg recht umezführe,
Wird's di Frau am Mehlsack spüre.
Last de Pflueg z'lang umeligge,
Werded di d'Schue und d'Hoße figge.

Oktober:

Lauf nid viel de Märkte und de Advokate noh,
De chöntest z'gshwind um Hus und Rebe cho.
Biel Hoffert, Strit und Trumpsus,
Drucke z'lest dem größte Faß de Bode us.

November:

Im Durschi und im leere Mo
Darfft nid vom Werche und vom Bete lo.
Hochst z'viel hinterem Schoppen und Charte,
Frißt de Wirt de Speck und du häst d'Schwarte.

December:

Obsigend und Nidsigent,
's gahd nid alles wie d'Bure wend,
's ist halt no eine obis obe,
De mueßt ehre, liebe und lobe.
Lueg zur Sach, vertrau uf Gott,
Das wahr di am beste vor Schade und Not.

(Aus einem alten Kalender.)